



Die **Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt**, (Landkreis Würzburg, ca. 7.800 Einwohner, 4 Mitgliedsgemeinden) sucht **ab 01.06.2024**

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
für die Mittagsbetreuung als Hauswirtschaftskraft
(Krankheitsvertretung bis mind. 30.07.24) an der Grundschule Eibelstadt**
(in Teilzeit – wöchentliche Arbeitszeit 17,5 Stunden oder Mini-Job)

Dein täglicher Aufgabenbereich umfasst:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, in der Küche der Mittagsbetreuung
- Selbstständige Zubereitung von Vor- oder Nachspeisen
- Aufwärmen der tiefgekühlten Speisen (kein selbst kochen)
- Regelmäßige Teamsitzungen und tägliche Absprachen mit Kolleginnen/Kollegen sowie der Leitung
- Arbeitszeiten täglich von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Das bieten wir:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein gutes Betriebsklima
- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eine soziale Tätigkeit, die viel Spaß und Freude macht!

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Tätigkeit

Frau Sabrina Steinmeyer, Leitung der Mittagsbetreuung: ,
Frau Claudia Pollak, stellv. Leitung der Mittagsbetreuung
mittagsbetreuung@vgem-eibelstadt.de



INTERESSE?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 01.06.2024** an:

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt,

z. Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt,
bzw. an folgende E-Mail: Personalverwaltung@vgem-eibelstadt.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter „Stellenangebote“ downloaden.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird jede Bewerberin und jeder Bewerber über das persönliche Ergebnis informiert. Die Bewerbungsunterlagen der nicht zum Zuge gekommenen Bewerberinnen und Bewerber werden nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht.

Wir möchten Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

